

30. Deutscher Tierärztetag, 9./10. Oktober 2025

Tierschutz im tierärztlichen Alltag

Beschlüsse aus dem Arbeitskreis 1: Tierschutz im Pferdesport

Folgende Forderungen/Empfehlungen werden aufgestellt

Sicherstellung der Sachkunde

An den Gesetzgeber: der DTÄT fordert, dass Pferdehalter:innen, Pfleger:innen und andere Personen, die mit dem Pferd umgehen, nachweislich über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 2 TierSchG verfügen müssen. Entsprechend zertifizierte Sachkundekurse/Schulungen (z. B. „Pferdeführerschein“) könnten durch qualifizierte, nicht staatliche Anbieter durchgeführt werden. Zunehmend ist festzustellen, dass beim Umgang mit Pferden teilweise zu wenig Sachkunde vorhanden ist und es dadurch immer wieder zu Tierschutzverstößen kommt.

Etablierung der Eigenverantwortung von Veranstaltern

An den Gesetzgeber: der DTÄT fordert, eine gesetzliche Verankerung der Verantwortlichkeit von Veranstaltern, z. B. in Form eines § 11-Erlaubnistatbestandes. Dies muss die Pflicht von Eigenkontrollen wie z. B. Videoüberwachung auf den Veranstaltungsgelände, mindestens in den tierschutzsensiblen Bereichen, beinhalten.

Stärkung der tierärztlichen Rolle bei Veranstaltungen mit Pferden

An die Verbände und Veranstalter: der DTÄT fordert die ständige Anwesenheit einer Tierärztin/eines Tierarztes auf Veranstaltungen mit Pferden. Diese(r) muss entsprechend qualifiziert sein und sich regelmäßig fortbilden.

Für diese Tätigkeit benötigt diese(r) Entscheidungsbefugnisse, die der Tierärztin/dem Tierarzt durch den Veranstalter zu delegieren sind, insbesondere bei tierwohlrelevanten Feststellungen. Sofern Regelwerke vorhanden sind, sind die Entscheidungsbefugnisse der Tierärztin/des Tierarztes dort zu implementieren.

Die erbrachte Leistung der Tierärztin/des Tierarztes ist GOT-konform zu vergüten.

Um Interessenskonflikten vorzubeugen, empfehlen wir eine Rotation der Tierärzt:innen und Turnierfachleute.

Überprüfung der Verbandregularien

An die Verbände: der DTÄT fordert die Überprüfung der Verbandsregularien auf Gesetzeskonformität.

Zur Gegenkontrolle sollte eine Notifizierung durch eine Fachkommission erfolgen. So ist z. B. der Einsatz von Ausrüstungsgegenständen und Hilfsmitteln (z. B. Nasennetz), die dazu dienen, dass Pferd „einsatzbereit“ zu machen, nicht tierschutzkonform.

Zu nennen sind neben den Tierschutzvorgaben (z. B. Alter der Pferde) auch tierarzneimittelrechtliche Vorgaben z.B. Rossehemmer/Omeprazol.

Tierschutzgerechte Ausrüstung

An den Gesetzgeber: der DTÄT fordert die Etablierung eines Prüf- und Zulassungsverfahrens für Ausrüstung und Zubehör, das zeitweilig oder dauerhaft am Pferd Verwendung findet.

An die tierärztlichen Verbände: der DTÄT empfiehlt den Verbänden, sich zum Einsatz von Ausrüstung und Zubehör aus Tierschutzsicht zu positionieren.

Behandlung ohne medizinische Indikation

An die Tierärzteschaft: der DTÄT fordert, dass nicht medizinisch indizierte Behandlungen nicht mehr durchgeführt werden. Beispielhaft sei hier die Sedation zur Ermöglichung der Nutzung des Pferdes und die prophylaktische, multiple Gelenkinjektion genannt.

Anpassung der Leitlinien Pferdehaltung

An den Gesetzgeber: der DTÄT fordert die Überarbeitung der Leitlinien Pferdehaltung (u. a. mehrstündige tägliche freie Bewegung, tierschutzkonforme Einrichtungsgegenstände, Böden und Untergründe).

Pferdegesundheit/Impfschutz

An die Verbände: Aufnahme einer Impfpflicht gemäß der Leitlinie zur Impfung von Pferden der StIKo Vet (Core-Impfungen).

Zusammenhalt der Tierärzteschaft

An die Tierärzteschaft: im Sinne der Zukunft Pferdesport ist die Kooperation von Amtstierärzt:innen und praktischen Tierärzt:innen unabdingbar. Hierfür sind ein vertrauensvolles Miteinander und gegenseitige Unterstützung die Grundlage.

Dortmund, 10. Oktober 2025

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 45.000 Tierärzt:innen, Praktikeri:nnen, Amtsveterinäre, Wissenschaftler:innen und Tierärzt:innen in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.